



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Kreishaushalt 2020 - Finanzzwischenbericht
---------------	---

Frühere Beratungen:	AVK am 14. Juli 2020
---------------------	----------------------

Anlagen:	Keine
----------	-------

Sachvortrag :	Herr Hermanns, Finanzdezernent	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	--------------------------------	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	Der Finanzzwischenbericht zum Haushalt 2020 wird zur Kenntnis genommen.
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Kenntnisnahme	28.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14. Januar 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Gesetzesmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 9. März 2020 durch das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt.

2. Sachverhalt:

Der erste Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit der Sitzungsvorlage 444/2020 in die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Verkehr und Kultur am 14.07.2020 eingebracht und nichtöffentlich vorberaten.

Nach Redaktionsschluss der Sitzungsvorlage haben sich aufgrund neuer Erkenntnisse nochmals Änderungen ergeben, welche in der Sitzung erläutert und in diese Sitzungsvorlage für den Kreistag eingearbeitet wurden.

Der erste Finanzzwischenbericht vermittelt einen Überblick über den aktuellen Stand des Kreishaushaltes, blickt aber auch auf das vergangene Jahr 2019 zurück und prognostiziert mit der Hochrechnung einen Ausblick auf das voraussichtlich zu erwartende Ergebnis.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, auch in Bezug auf die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Beschlussfassungen zur Unterstützung der Kommunen in Form des Konjunkturpaketes, ist eine verlässliche Einschätzung der wirtschaftlichen Auswirkung und eine verlässliche Prognose des Ergebnisses derzeit jedoch schwierig. Die äußerlichen Einflussfaktoren auf den Kreishaushalt sind vielseitig und deshalb derzeit noch nicht abschließend abschätzbar.

Die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2019 sind noch nicht abgeschlossen, weshalb die im Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2019 ausgewiesenen Zahlen nochmals variieren werden. Nach Abschluss aller relevanten Jahresabschlussbuchungen, insbesondere der Wertberichtigungen, Korrektur- und Umbuchungen sowie der Rückstellungen, erwarten wir für das Haushaltsjahr 2019 ein positives ordentliches Ergebnis, welches rund 8 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz liegen wird. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 8,3 Mio. Euro veranschlagt. Das Ergebnis wird somit voraussichtlich in einer Größenordnung von etwa 2,5% von den Planwerten abweichen.

Gesamtergebnishaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt des Landkreises entwickelt sich der ersten Hochrechnung zu Folge im zweiten Halbjahr wie nachfolgend ersichtlich. Alle Erträge sind dabei positiv und alle Aufwendungen negativ dargestellt.

Stand: 15.07.20

Pos.	Gesamtergebnisrechnung	vorläufiges Ist 2019	Ansatz 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung Hochrechnung / Plan (+Verbess.)	Prozentuale Abweichung Hochrechnung/ Planansatz	Abw. Hochr./ VI-Erg. (+Verbess.)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.066.889,00 €	1.070.000,00 €	1.100.000,00 €	30.000,00 €	2,8%	33.111,00 €
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	232.766.632,00 €	243.048.175,00 €	245.779.613,00 €	2.731.438,00 €	1,1%	13.012.981,00 €
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. - beiträge	2.043.982,00 €	1.958.000,00 €	1.925.360,00 €	- 32.640,00 €	-1,7%	- 118.622,00 €
4	Sonstige Transfererträge	16.055.232,00 €	11.226.900,00 €	11.580.877,00 €	353.977,00 €	3,2%	- 4.474.355,00 €
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	29.990.433,00 €	30.073.800,00 €	28.788.269,00 €	- 1.285.531,00 €	-4,3%	- 1.202.164,00 €
6	Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.147.892,00 €	2.027.300,00 €	1.420.730,00 €	- 606.570,00 €	-29,9%	- 727.162,00 €
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.927.623,00 €	39.175.496,00 €	33.568.623,00 €	- 5.606.873,00 €	-14,3%	5.641.000,00 €
8	Zinsen und ähnliche Erträge	356.347,00 €	1.906.000,00 €	1.897.500,00 €	- 8.500,00 €	-0,4%	1.541.153,00 €
9	Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	381.276,00 €	- €	- €	- €	0,0%	- 381.276,00 €
10	Sonstige ordentliche Erträge	12.128.894,00 €	196.600,00 €	265.234,00 €	68.634,00 €	34,9%	- 11.863.660,00 €
11	Ordentliche Erträge	324.865.200,00 €	330.682.271,00 €	326.326.206,00 €	- 4.356.065,00 €	-1,3%	1.461.006,00 €
12	Personalaufwendungen	- 58.956.541,00 €	- 64.100.100,00 €	- 62.267.405,00 €	1.832.695,00 €	-2,9%	- 3.310.864,00 €
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 41.883.470,00 €	- 54.778.360,00 €	- 54.408.612,00 €	369.748,00 €	-0,7%	- 12.525.142,00 €
15	Abschreibungen	- 10.401.189,00 €	- 8.862.400,00 €	- 9.862.400,00 €	- 1.000.000,00 €	11,3%	538.789,00 €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.108.129,00 €	- 1.160.800,00 €	- 925.800,00 €	235.000,00 €	-20,2%	182.329,00 €
17	Transferaufwendungen	- 172.988.632,00 €	- 177.598.520,00 €	- 179.800.275,00 €	- 2.201.755,00 €	1,2%	- 6.811.643,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 21.168.604,00 €	- 24.182.091,00 €	- 24.116.638,00 €	65.453,00 €	-0,3%	- 2.948.034,00 €
19	Ordentliche Aufwendungen	- 306.506.565,00 €	- 330.682.271,00 €	- 331.381.130,00 €	- 698.859,00 €	0,2%	- 24.874.565,00 €
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	18.358.635,00 €	- €	- 5.054.924,00 €	- 5.054.924,00 €		- 23.413.559,00 €
21	Außerordentliche Erträge	19.668,00 €	- €	400.000,00 €	400.000,00 €		380.332,00 €
22	Außerordentliche Aufwendungen	- 1.909.546,00 €	- €	- 1.600.000,00 €	- 1.600.000,00 €		309.546,00 €
23	Sonderergebnis	- 1.889.878,00 €	- €	- 1.200.000,00 €	- 1.200.000,00 €		689.878,00 €
24	Gesamtergebnis	16.468.757,00 €	- €	- 6.254.924,00 €	- 6.254.924,00 €		- 22.723.681,00 €

Werte auf volle Euro gerundet

Ordentliche Erträge

Zum Jahresende wird zum jetzigen Zeitpunkt von einem Minderertrag in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro (-1,3 %) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz ausgegangen.

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung wurde der FAG-Kopfbetrag von 748 Euro (Stand Haushaltsplanung) auf 722 Euro gesenkt. Dies führt zu Mindererträgen in Summe von 3,97 Mio. Euro. Zur Liquiditätssicherung zahlt das Land die Schlüsselzuweisungen jedoch zunächst weiterhin in geplanter Höhe aus. Die Rückzahlung erfolgt mit der ersten Abschlagszahlung 2020 im Haushaltsjahr 2021. Die für die Rückzahlung geplante Rückstellung verschlechtert das Ergebnis 2020 deutlich, entlastet damit aber auch die Planung für 2021.

Die in der Planung 2020 nicht berücksichtigte Erhöhung der Zuweisungsbeträge pro Einwohner und gestiegene Einwohnerzahlen federn die Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen um rd. 900 Tsd. Euro ab.

Die Mindererträge beruhen vor allem auf die stark rückgängigen „Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte“ (-29,9 %), sowie dem Umstand, dass nicht mit der Höhe der Erstattung der ursprünglich geplanten BTHG-Leistungen durch das Land gerechnet werden kann.

Ordentliche Aufwendungen

Mit rund 331 Mio. Euro liegen die ordentlichen Aufwendungen zum Jahresende aller Voraussicht nach knapp über dem Planwert (+0,2 %) und werden damit deutlich höher ausfallen, als die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019.

Größere Abweichungen zeichnen sich lediglich bei den Personal-, Transfer- und Zinsaufwendungen, sowie den Abschreibungen ab.

Die Personalaufwendungen zeigen im Vergleich zum Vorjahr einen Mehrbedarf von rund 5,1 Mio. Euro, liegen aber in der Hochrechnung rund 1,8 Mio. Euro unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2020, was eine Abweichung von -2,9 % zum Planansatz bedeutet.

Bei den Transferaufwendungen wird derzeit von einer leichten Steigerung um 1,2 % ausgegangen, während bei den Zinsaufwendungen ein Rückgang um 230 Tsd. Euro prognostiziert wird.

Über den Planansatz werden auch die Abschreibungen liegen. Ursächlich hierfür sind zum einen, dass von der Planung der Abschreibungen auf noch im Bau befindliche Anlagen (sog. Plananlagen) oder neu zu erwerbende Wirtschaftsgüter abgesehen wird. Zum anderen schlagen sich die zum Ende eines Haushaltsjahres zu tätigen Wertberichtigungen hier nieder.

Ordentliches Ergebnis

In Summe wird aus den Mindererträgen und Mehraufwendungen resultierend derzeit mit einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 5 Mio. Euro gerechnet.

Corona bedingte (Mehr-)Aufwendungen, die im mittelbaren Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie anfallen, fließen in das ordentliche Ergebnis mit ein. Hierzu gehören z.B. (Mehr-)Aufwendungen im Zuge der Optimierung der EDV-Ausstattung für das Verwaltungspersonal (u.a. für mobiles Arbeiten) oder auch Schutzausrüstung für Mitarbeitende wie Mund-Nasen-Schutz, Spuckschutzwände und Desinfektionsmittel. In der Regel sind alle Kosten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes hierunter zu subsumieren.

Da im Grunde alle Fachämter in irgendeiner Weise von der Corona-Pandemie betroffen sind, sind die Corona bedingten Aufwendungen (Mehr- und Minderaufwendungen) und Erträge (Minder- und Mehrerträge), für die Verschiebung über alle Budgetbereiche verantwortlich. Durch Einsparungen und regelmäßige (Über-)Prüfung der Notwendigkeit anderer Beschaffungen kann derzeit aber ein weitaus größeres Defizit verhindert werden.

Sonderergebnis

Die unmittelbar der Pandemiebekämpfung zuordenbaren Kosten, wie beispielsweise die Errichtung der Fieberambulanzen und die Einrichtung des Corona-Testzentrums (CTZ) in Oberteuringen, sowie die Kosten für die Installationen auf dem Messegelände schlagen sich im Sonderergebnis nieder. Ebenfalls diesem Bereich zuordenbar sind die Aufwendungen und die Erträge aus dem zentralen An- und Verkauf von Mundschutz und Desinfektionsmittel an die systemrelevanten Infrastrukturbereiche innerhalb des Bodenseekreises. Aus diesem Grund wurden für die bereits bekannten Fixkosten, wie beispielsweise Mieten o. ä. eine Hochrechnung für das eigentlich nicht planbare Sonderergebnis vorgenommen.

Unberücksichtigt hiervon bleiben noch eventuell hierunter abzubildende und nicht planbare Schadensfälle. Diese würden das Sonderergebnis entsprechend zudem verschlechtern.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird von einem negativen Sonderergebnis in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro ausgegangen.

Gesamtergebnis

Nach den derzeitigen Entwicklungen wird somit mit einem defizitären Jahresergebnis in Höhe von knapp 6,2 Mio. Euro gerechnet. Dieses setzt sich aus dem negativ prognostizierten ordentlichen, sowie dem ebenfalls negativ prognostizierten Sonderergebnis zusammen.

Einflüsse des Konjunkturpakets der Bundesregierung auf den Kreishaushalt

Nicht unerheblichen Einfluss auf den Kreishaushalt nehmen die Beschlussfassungen aus dem Konjunkturpaket. Nachfolgend aufgeführt sind die, welche mutmaßlich größeren Einfluss haben werden. Da die meisten Punkte aus dem Beschlusspapier der Bundesregierung jedoch noch nicht abschließend geregelt sind, kann der Einfluss noch nicht abschließend berechnet werden.

- Zeitlich befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze

Die zeitlich befristete Senkung der MwSt.-Sätze von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% kann möglicherweise zu einer nicht unerheblichen Entlastung des Kreishaushaltes beitragen, insofern die Senkungen zum gewünschten Effekt der Ankurbelung der Wirtschaftskraft und die damit verbundene Weiterreichung der Firmen (durch Senkung der Preise für die nachgefragten Produkte und Dienstleistungen um drei bzw. zwei Prozentpunkte) an den Endverbraucher erfolgen. Vor allem bei größeren Baumaßnahmen könnten dadurch wesentliche Einsparungen erfolgen. Für die Betriebe gewerblicher Art des Bodenseekreises resultieren hieraus neben der geringeren Umsatzsteuerabführung aber auch ein geringerer Vorsteuerabzug.

- Solidarpakt 2020

Der kommunale Solidarpakt 2020 verspricht die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle der Kommunen im Jahr 2020. Für das Folgejahr 2021 wird dabei jedoch keine Aussage getroffen. Aus Sicht der Landkreise muss die Hilfe so ausgestaltet werden, dass sie in die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage mit einfließt, da die Einnahmen der Gewerbesteuer ein Parameter zur Ermittlung der Steuerkraftsumme ist, aus welcher wiederum die Kreisumlage berechnet wird. Würde die Hilfe hier nicht angerechnet werden, bliebe trotz des Ausgleichs die Steuerkraftsumme auf Pandemieniveau und die Kreisumlage entsprechend deutlich niedriger. Für das Haushaltsjahr 2020 resultieren hieraus für den Kreishaushalt keine Änderungen.

- EEG-Umlage

Die schrittweise Senkung der EEG-Umlage entspricht für den Bodenseekreis für das Haushaltsjahr 2020 bei sonst unveränderten Parametern eine Entlastung in Höhe von rund 14TEuro und im Jahr 2021 rund 41TEuro

- Erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU)

Durch die voraussichtliche Erhöhung der Bundeserstattung der KdU (Erhöhung von aktuell 51,1 % auf 75 Prozent) wird davon ausgegangen, dass die Erstattung die Monate April bis Dezember 2020 betreffen und bei der Spitzabrechnung berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist fraglich, ob die gesamten Erstattungen im HH Jahr 2020 zu Buche schlagen.

- Unterstützungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, Digitalisierung und Klimaschutz

Die Stärkung der kommunalen Zukunftsthemen durch Fördertöpfe können den Kreishaushalt entlasten. Zu prüfen gilt es jedoch in wie fern Maßnahmen umgesetzt und den Förderrichtlinien unterliegen werden.

Übersicht Rechnungsquerschnitt 2020 je Teilhaushalt

Die oben im Gesamtergebnishaushalt ausgeführten Veränderungen stellen sich in den Teilhaushalten wie folgt dar:

Stand 15.07.20

THH	Bezeichnung	Ordentliches Ergebnis					
		vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Hochrechnung 2020	Abweichung Hochrechnung / Plan (+Verbess.)	Prozentuale Abweichung Hochrechnung/ Planansatz	Abw. Hochr./ VI-Erg. (+Verbess.)
Summe THH1	Innere Verwaltung	- 18.725.267,00 €	- 22.131.210,00 €	- 22.805.677,00 €	- 674.467,00 €	3,0%	- 4.080.410,00 €
Summe THH2	Sicherheit und Ordnung	- 1.126.386,00 €	- 3.125.950,00 €	- 2.992.966,00 €	132.984,00 €	-4,3%	- 1.866.580,00 €
Summe THH3	Schulträgeraufgaben	- 6.158.326,00 €	- 12.376.820,00 €	- 12.177.575,00 €	199.245,00 €	-1,6%	- 6.019.249,00 €
Summe THH4	Kulturpflege	- 1.006.981,00 €	- 1.402.220,00 €	- 1.985.894,00 €	- 583.674,00 €	41,6%	- 978.913,00 €
Summe THH5	Soziales	- 92.771.345,00 €	- 102.811.060,00 €	- 103.995.518,00 €	- 1.184.458,00 €	1,2%	- 11.224.173,00 €
Summe THH6	Bauangelegenheiten	- 1.229.895,00 €	- 1.891.800,00 €	- 1.959.154,00 €	- 67.354,00 €	3,6%	- 729.259,00 €
Summe THH7	Energie- und Abfallwirtschaft	- 370.135,00 €	- 453.900,00 €	- 128.997,00 €	- 582.897,00 €	-128,4%	241.138,00 €
Summe THH8	Straßen	- 3.148.280,00 €	- 4.637.090,00 €	- 4.365.844,00 €	271.246,00 €	-5,8%	- 1.217.564,00 €
Summe THH9	Verkehr und ÖPNV	- 2.023.100,00 €	- 2.553.400,00 €	- 2.575.337,00 €	- 21.937,00 €	0,9%	- 552.237,00 €
Summe THH10	Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung	- 7.955.722,00 €	- 9.035.050,00 €	- 8.850.462,00 €	184.588,00 €	-2,0%	- 894.740,00 €
Summe THH11	Allgemeine Finanzwirtschaft	152.874.072,00 €	159.510.700,00 €	156.782.500,00 €	- 2.728.200,00 €	-1,7%	3.908.428,00 €
Ordentliches Ergebnis		18.358.635,00 €	- €	5.054.924,00 €	- 5.054.924,00 €		- 23.413.559,00 €

Werte auf volle Euro gerundet

Im Vergleich zur Planung werden sich voraussichtlich nachfolgende wesentliche Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten ergeben (Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses (-); Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses (+)):

Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung

Das ordentliche Ergebnis verschlechtert sich um rund 670 Tsd. Euro (3,0 %) gegenüber dem Planansatz.

Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung

Verbesserung um rund 130 Tsd. Euro (4,3%) gegenüber dem Planansatz. Im Haushaltsplan veranschlagt wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3,1 Mio. Euro. Der Hochrechnung zur Folge wird zum Jahresende voraussichtlich lediglich ein negatives Ergebnis in Höhe von -3 Mio. Euro erreicht werden. Der zunächst in der Sitzungsvorlage 444/2020 positiv beschriebene Effekt aus den Änderungen der StVO-Novelle 2020 im Bereich des Bußgeldkataloges zeichnet sich nun mehr als obsolet ab. Durch Formfehler kann die Neuregelung nicht angewandt werden, weshalb nicht mit dem Mehrertrag von rund 1 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Teilhaushalt 3 – Schulträgeraufgaben

Das ordentliche Ergebnis verbessert sich um knapp 200 Tsd. Euro (1,6 %) gegenüber dem Planansatz.

Teilhaushalt 4 – Kulturpflege

Verschlechterung um rund 580 Tsd. Euro (41,6 %). Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Entgelte aufgrund ausgefallener Ausstellungen und ausgefallener Volkshochschulkursen.

Teilhaushalt 5 – Soziales

Da einem ersten Bescheid zufolge nicht mit der in Höhe von 4 Mio. Euro eingeplanten Erstattung der BTHG Leistung durch das Land gerechnet werden kann, verschlechtert sich das Ergebnis um rund 1,1 Mio. Euro im Teilhaushalt 5. Positiv wirkt sich die erhöhte Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (KdU-Erstattung) aus (siehe hierzu auch S.6).

Teilhaushalt 6 – Bauangelegenheiten

Mit nahezu keinen Abweichungen ist im Teilhaushalt 6 zu rechnen. Derzeit wird lediglich eine Verschlechterung um rund 67 Tsd. Euro prognostiziert, was eine Abweichung gegenüber dem Planansatz von 3,6 % bedeutet.

Teilhaushalt 7 – Energie und Abfallwirtschaft

In Summe verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis des Teilhaushaltes voraussichtlich um mehr als 580 Tsd. Euro (128,4 %). Die Haushaltsplanung ging noch von einem positiven Ergebnis aus. Ursächlich hierfür sind vor allem der Rückgang an privatrechtlichen Leistungsentgelten (Papiererlöse – Einbruch des Marktpreises), sowie Mehraufwendungen für Sicherheitspersonal, Restabfallbehandlung und Holzverwertung. Coronabedingt muss der Landkreis auch auf den Entsorgungszentren und Wertstoffhöfen gewährleisten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden. Hierzu wurden Zugangsbeschränkungen erlassen und der Einlass wird durch Sicherheitspersonal organisiert und überwacht.

Ein Ausgleich innerhalb des Abfallgebührenhaushaltes ist nicht möglich, da die Gebührrückstellung zum 31.12.2019 aufgebraucht sein wird. Der Fehlbetrag wird in die im Herbst zu erstellende neue Abfallgebührenkalkulation eingebracht. Da sich für 2021 bereits jetzt weitere Mehrkosten abzeichnen, ist davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Abfallgebühren erforderlich sein wird.

Teilhaushalt 8 – Straßen

Die Hochrechnung des Teilhaushalts Straßen geht aktuell von keinen größeren Abweichungen aus. Es wird aktuell mit einer Verbesserung von ca. 5,8 % geplant.

Teilhaushalt 9 – Verkehr und ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr ist stark durch Corona beeinträchtigt. Daher scheint es erstaunlich, dass die Hochrechnung lediglich von einer Veränderung in Höhe von 0,9 % ausgeht. Ursächlich hierfür ist ein Kreistagsbeschluss, wonach die monatlichen Raten im geplanten Umfang an die Verkehrsbetriebe weitergezahlt werden. Andernfalls stünde der Teilhaushalt 9 durch die reduzierten Verkehre sogar deutlich besser da.

Teilhaushalt 10 – Natur, Umwelt und Wirtschaftsförderung

Nahezu keine Veränderungen zeichnen sich im Teilhaushalt 10 ab. Der Hochrechnung zu Folge verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um fast 22 Tsd. Euro (0,9 %)

Teilhaushalt 11 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Abweichungen im Teilhaushalt 11 resultieren aus der Mai-Steuerschätzung und wurden unter den Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen detailliert erläutert.

Gesamtfinanzhaushalt

Aufgrund des späten Haushaltsplanbeschlusses und dem Umstand der Corona-Pandemie konnten viele Projekte nicht in diesem Umfang begonnen bzw. fortgesetzt werden, wie ursprünglich geplant. Daher sind viele kleinere Maßnahmen, vor allem im Bereich der Schulen, in Verzug und fraglich, ob sie tatsächlich in dem geplanten Umfang umgesetzt werden können. Unberührt davon sind die größeren Baumaßnahmen, welche sich bereits in Umsetzung befanden und vom dem Umstand der vorläufigen Haushaltsführung unberührt blieben.

Für den Finanzhaushalt gilt ebenso wie für den Ergebnishaushalt, dass die aktuelle Hochrechnung nicht auf gesicherten Grundlagen basiert und es im Lauf des Haushaltsjahres nochmals zu größeren Verschiebungen kommen kann, da erfahrungsgemäß größere Summen erst zum Jahresende abfließen.

Die nachfolgende Tabelle weist alle Investitionen über 250 Tsd. Euro aus.

Finanzposition	Ansatz 2020	Ergebnis zum 19.06.	Hochrechnung bis 31.12.20	Δ Hoch. / Ans.
Abfallwirtschaftsamt				
I330601601	0,26	0,00	0,05	-80,8%
I330601608	0,82	0,02	0,20	-75,6%
I330601701	0,50	0,02	0,50	0,0%
Amt für Kreisentwicklung und Baurecht				
I200601902	0,66	0,08	0,64	-3,0%
Bau- und Liegenschaftsamt				
I310501605	1,90	2,05	2,05	+7,9%
I310501609	0,42	0,01	0,42	0,0%
I310501701	1,06	0,02	0,50	-52,8%
I310501702	0,84	0,00	0,84	0,0%
I310502002	0,34	0,00	0,34	0,0%
I310601901	0,39	0,01	0,39	0,0%
I311001905	0,28	0,02	0,28	0,0%
Rechts- und Ordnungsamt				
I120601901	0,28	0,00	0,28	0,0%
Straßenbauamt				
I320601601	3,50	0,79	2,00	-42,9%
I320601603	0,69	0,03	0,51	-26,1%
I320601609	0,85	0,05	0,60	-29,4%
I320601809	1,26	0,01	0,12	-90,5%
I320601810	2,32	0,23	2,60	+12,1%
I320602001	0,25	0,00	0,05	-80,0%
I320602011	1,10	0,00	0,06	-94,5%
I321001901	0,94	0,04	0,84	-10,6%
Allgemeine Finanzwirtschaft				
F611701701	3,50	1,54	3,50	0,0%
F611701803	2,21	2,28	2,21	0,0%
F615402001	2,70	0,00	2,64	-2,2%
F615401601	3,48	0,77	3,48	0,0%

Im nachfolgenden werden die größten Veränderungen erläutert:

I310501701 – NWT Räume, Planung und Sanierung (BZM)

Die Sanierungsmaßnahme am Bildungszentrum in Markdorf läuft über mehrere Jahre. Nach dem jetzigen Stand werden im laufenden Haushaltsjahr 2020 nur rund die Hälfte der geplanten Mittel benötigt. Die Differenz ist mittels Haushaltsermächtigung in das Folgejahr zu übernehmen, da aufgrund des Bauablaufes die restlichen Investitionen erst in 2021 anfallen werden.

I320601601 – K7725 Südumfahrung Kehlen

Die Südumfahrung Kehlen ist fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Es müssen noch Schlusszahlungen erfolgen. Darüber hinaus sind Fertigstellungspflegemaßnahmen der Landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen, Flurbereinigung und der damit verbundene Grunderwerb/Vermessung noch erforderlich. Der endgültige Abschluss dieser Maßnahmen kann bis zum Jahr 2025 andauern. Entsprechend nicht in Anspruch genommene Mittel sind mittels Haushaltsermächtigung für den Abschluss der Maßnahme in die Folgejahre zu übernehmen. Allerdings ist hier mit einer nicht unerheblichen Einsparung zu rechnen.

I320601809 – K7760 Radweg Ahausen-Buggensegel BA II

Die Radwegplanung erfordert die Verlegung der Straßenentwässerung und eine Teilsanierung der Fahrbahn. Die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten sind für das Haushaltsjahr 2020 geplant, jedoch abhängig von der LGVFG-Förderprogrammaufnahme. Die Mittel sind daher gebunden und ggf. für das Folgejahr mittels Haushaltsermächtigung zu übernehmen, auch wenn voraussichtlich weniger Finanzmittel in 2020 abfließen.

I320602001 – K7782 BA II – Ausbau zw. Ahausen u. Grasbeuren

Aufgrund zusätzlicher Radwegplanung in diesem Abschnitt hat sich die Gesamtplanung vergrößert und der Planungszeitraum verlängert. Daher kann die Maßnahme nicht bis zum Ende des Haushaltsjahres abgeschlossen werden. Analog der anderen Maßnahmen sind die Mittel gebunden und für das Folgejahr mittels Haushaltsermächtigung zu übernehmen.

I320602011 Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen

Die Mittel sind für die Fahrbahnsanierung im Zuge der Maßnahme I320601809 vorgesehen. Siehe hierzu die oben aufgeführten Erläuterungen.

Kreditaufnahme:

Für das Haushaltsjahr 2020 steht eine Kreditermächtigung in Höhe von 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei handelt es sich um den Abruf des Restbetrages aus dem kfw-Darlehen für die Sanierungsmaßnahmen am Bildungszentrum in Markdorf. Der Restbetrag des Darlehens wird im laufenden Haushaltsjahr abgerufen.

Liquidität:

Mitte Juni des Haushaltsjahres 2020 stehen dem Bodenseekreis rd. 40 Mio. Euro an liquiden Mitteln zur Verfügung. Zum Jahresende 2019 lag dieser Stand um über 10 Mio. Euro niedriger. Ein unterjähriger Anstieg ist üblich, da zu Beginn des Jahres vermehrt Erträge aus Abrechnungen generiert werden und andererseits Rechnungen für Baumaßnahmen erst ab dem 2. Quartal gehäuft eingehen.

Die unterjährige Liquidität ist auch quartalsweise deutlichen Schwankungen unterlegen. Nach hohen Ständen nach Eingang der FAG- und Kreisumlagezahlungen, sinkt die Liquidität um durchschnittlich 15 Mio. Euro pro Monat bis zum nächsten Quartal.

Bislang benötigte der Bodenseekreis an 21 Tagen einen Kassenkredit. Der Kassenkreditzins ist aktuell ebenso hoch wie das sog. Verwahrtgelt und beträgt 0,5%.

Nachrichtlich:

Der Landkreistag hat die Landkreise des Landes Baden-Württemberg aufgefordert die coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zum Stichtag 15.05.2020 zu erfassen. Für den Bodenseekreis ergaben sich bis zum Stichtag Mehraufwendungen von knapp 2,4 Mio. Euro, sowie Mindererträge in Höhe von rund 900 Tsd. Euro. Die Angaben konnten zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend gemacht werden, da nach wie vor Rechnungen eintreffen. Erbrachte Mehrarbeitszeiten und Personalkosten sind in den Angaben nicht enthalten. Der Landkreis Bodenseekreis hat zwei pauschale Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro als Soforthilfe erhalten. Der Landkreistag wird auf Grundlage der Erhebung der coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen mit dem Land Baden-Württemberg in Verhandlung treten.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.